

Förderrichtlinien für Projekte unter KursKultur 2.0: Transportpool

KursKultur 2.0 finansieres med støtte fra Region Sønderjylland-Schleswigs partnere, de regionale idrætsorganisationer, UC Syddanmark, Europa-Universität Flensburg, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland, Kulturministeriet og Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Dette projekt finansieres af midler fra Den Europæiske Fond for Regionaludvikling.

KursKultur 2.0 wird finanziell unterstützt durch die Partner der Region Sønderjylland-Schleswig, die regionalen Sportverbände, UC Syddanmark, Europa-Universität Flensburg, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland, das dänische Kulturministerium sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.



Interreg

Deutschland - Danmark



EUROPEAN UNION

KursKultur

Region Sønderjylland- Schleswig

Lyren 1 • DK-6330 Padborg

Tel. +45 7467 0501 • Fax +45 7467 0521

www.region.dk|.de • www.kulturakademi.dk|de

www.kulturfokus.dk|de

Förderrichtlinien für Projekte unter KursKultur 2.0: Transportpool

Formelle Kriterien:

- Das Projekt muss in einer aktiven, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner stattfinden.
- Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.
- Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.
- Das Projekt muss die Förderrichtlinien aus dem Interreg 5A-Programm einhalten.
- Das Projekt muss die Ziele gemäß der Priorität 4 B im Interreg 5A-Programm einhalten.
- Deutsche Projektpartner verpflichten sich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz) vom 13. November 2013.

Förderung erhalten:

- Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und andere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen (bis einschl. 26 Jahren) arbeiten, organisierte Gruppen von jungen Menschen
- Schulen/Institutionen ohne einen Partner, wenn sie eine Kulturinstitution jenseits der Grenze besuchen, um mit einem Kulturakademie-Themenheft zu arbeiten

Gefördert werden:

- Begegnungen im gesamten Interreg-Programmgebiet Deutschland-Danmark
- Kosten für Transport, Eintrittsgelder, Honorare (z. B. für Führungen, Workshops), Übernachtungskosten (Verpflegungskosten nur bei Treffen mit Übernachtung)

Inhaltliche Kriterien:

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass die geplante Begegnung interaktive und innovative Elemente enthält. Das Verständnis zwischen den Partnern soll gefördert werden und die Teilnehmer sollen Einblicke in die Lebensweise, Kultur und Sprache des Nachbarn bekommen.

Antragstellung:

Der Antrag muss auf Dänisch oder Deutsch verfasst werden und folgende Informationen enthalten:

- Kontaktdaten aller Projektpartner

- Ziel des Projektes und Beschreibung der Zielgruppe
- Beschreibung des Inhaltes, des innovativen Charakters und der interaktiven Elemente
- Zeitraum und Ort der Durchführung des Treffens
- Ausgaben, für die ein Zuschuss beantragt wird, und Angaben zur Auszahlungsart
- Zuschussbedingungen („Anweisungen für Zuschussempfänger“)
- Unterschriften aller Partner

Anträge können laufend über das Projektsekretariat gestellt werden, das auch für die Bewilligung zuständig ist. Eintägige Besuche/Ausflüge werden mit max. 2.000 EUR /14.900 DKK gefördert. Ausflüge/ Besuche mit Übernachtung werden mit max. 4.000 EUR / 29.800 DKK gefördert.

Pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen können max. 75 EUR / 560 DKK beantragt werden. Gemeint ist die Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen, die seitens beider/aller beteiligten Partner teilnehmen. Pro 10 Kindern/Jugendlichen kann eine erwachsene Begleitperson mit max. 75 EUR / 560 DKK bezuschusst werden.

Die Antragsteller können zwischen zwei Auszahlungsmöglichkeiten wählen:

- a) Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten: Die 1. Hälfte des Zuschusses wird direkt nach Bewilligung ausgezahlt. Die 2. Hälfte des Zuschusses wird nach der Abrechnung der Ausgaben und der Abgabe eines Abschlussberichtes ausgezahlt.
- b) Die Auszahlung erfolgt vollständig nach der Abrechnung der Ausgaben und der Prüfung des Abschlussberichtes. Die Erstattung kann dabei aufgeteilt werden, so dass die Partner ihre jeweiligen Ausgaben direkt erstattet bekommen.

Der Abschlussbericht wird von den Partnern gemeinsam auf Deutsch oder Dänisch abgefasst. Zum Abschlussbericht gehören:

- Projektdaten (Titel, Partner, Zeitraum der Durchführung)
- Evaluierende Beschreibung des Projektverlaufes und Einschätzung der Zusammenarbeit
- Anzahl der Teilnehmer (direkt und indirekt)
- Beschreibung der Kommunikations- und PR-Arbeit (mit Pressespiegel)
- Abrechnung der Ausgaben mit Dokumentation in Form von Belegen und Zahlungsdokumentation
- Feedback zum verwendeten Unterrichtsmaterial
- Unterschriften aller Hauptpartner